Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bremen, den 24.07.17
Bearbeitet von: Dr. Lukaßen
Tel.: 6682

Lfd. Nr. **167/19**

Vorlage
für die Sondersitzung der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 04. August 2017

Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 10. August 2017

Mitwirkung der Ortsämter an der Aufstellung der Haushalte 2018/19

A. Problem

Die Ortsämter wirken gemäß § 32 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OGB) an der Aufstellung der Haushaltsvorschläge mit. Dort heißt es:

> ***§ 32 Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung und Ausführung***
> *(1) Die Ortsämter wirken an der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge mit, indem sie aufgrund von Beschlüssen der Beiräte Anträge bei der fachlich zuständigen Senatorin oder dem fachlich zuständigen Senator stellen.*
> *(2) Die Senatorin oder der Senator leitet den Antrag der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen mit einer Stellungnahme zu. Das Ergebnis der Beratungen in der Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen ist dem Ortsamt mitzuteilen. Bei Ablehnung sind die Gründe unverzüglich bekannt zu geben.*
> *(…)*

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen wurden aufgrund von Beschlüssen von Beiräten verschiedene Anträge durch die Ortsämter bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gestellt. Diese sind der Übersicht in Anlage 1 zu entnehmen.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport leitet die Anträge mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag mit dieser Vorlage der zuständigen Deputation und dem Jugendhilfeausschuss zu. Soweit es sich um Anträge handelt, die sich auf den Sportbereich beziehen, werden diese im Rahmen der Sitzung der städtischen Deputation für Sport am 8. August 2017 entsprechend behandelt.

Dieser Vorlage sind als Anlage 2 bis Anlage 16 jeweils der Beschluss des Beirates und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beigefügt. Auf diese Weise wird der Anforderung des § 32 Abs. 2 S. 1 OGB gefolgt, jeden Antrag mit einer Stellungnahme der zuständigen Deputation und den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Eine größere Zahl von Anträgen bezieht sich auf das Thema Stadtteilbudget i.S.d. § 32 Abs. 4 OGB, das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (OJA) sowie die Fortführung von Maßnahmen im Rahmen des Integrationsbudgets („Ankommen im Quartier“). Die Stellung-

nahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zu diesen Anträgen erfolgen zusammenfassend für die jeweiligen Anträge im Folgenden unter I. bis III.

I. Offene Jugendarbeit (s. Anlagen 2, 4 und 11)
Der vorgelegte Haushaltsentwurf (vgl. Deputationsvorlage „Aufstellung der Haushalte 2018/2019“) sieht für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich zu den in 2017 eingesetzten Mitteln 195 T€ zusätzlich in 2018 vor, in 2019 sind es 274 T€.

Das Ressort kann damit die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmen wie folgt umsetzen:

Zusätzliche Mittel OJA	2018	2019
	-in T€-	
Verstetigung der Mittelbereitstellung zur Erreichung der Zielzahlen aus 2015 (bis 2018)	117	117
Aufstockung aller Stadtteilbudgets um rd. 1% ab 01.01.2018 und rd. 1,0% zum 01.01.2019	78	157
Summe	195	274

Im Rahmen des Eckwertes sind damit Verbesserungen im Bereich der Offenen Jugendarbeit möglich. Die Erhöhungen entsprechen damit auch dem Wunsch der Beiräte, die Arbeit in diesem Bereich zu stärken. Eine Aufstockung darüber hinaus in der von einigen Beiräten gewünschten Höhe ist jedoch nicht möglich, so dass Anträge abgelehnt werden müssen.

II. Stadtteilbudgets (s. Anlagen 5 und 7)
Zur Einführung von Stadtteilbudgets hat sich der Senat in Umsetzung des Urteiles des Verwaltungsgerichts Bremens vom 09.12.2015 (1 K 2236/15) dazu entschieden, dass zunächst im Bereich des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr ein Stadtteilbudget ausgewiesen wird. Dieses soll nach seinem ersten Jahr bewertet werden und daraus Ableitungen für die anderen Ressorts gesammelt werden. Eine solche Bewertung liegt noch nicht vor.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Integration hat darüber hinaus geprüft, in welchen Bereichen ihrer Zuständigkeit Stadtteilbudgets ausgewiesen werden können. Dabei galt es vor allem Bereiche zu identifizieren, in denen die Beiräte ein entsprechendes Entscheidungsrecht haben und es keine übergeordneten Gremien wie bspw. den Jugendhilfeausschuss mit eigenen Entscheidungsrechten gibt, die der Ausweisung eines Stadtteilbudgets entgegenstehen. Nach dieser Auswertung konnten keine Bereiche identifiziert werden, in denen ein entsprechendes Stadtteilbudget im Rahmen der Eckwerte möglich war.

III. Ankommen im Quartier (s. Anlagen 8, 12, 13 und 15)
Anträge der Beiräte Blumenthal, Obervieland, Hemelingen und Huchtingen zielen darauf ab, die im Jahr 2016/2017 eingerichteten Beratungsstellen „Ankommen im Quartier“ im Haushalt 2018/2019 abzusichern. Derzeit sind die Arbeitsverträge der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) bis Ende 2017 befristet.

Der Übergang von Zugewanderten von Übergangswohnheimen (ÜWH) in eigenen Wohnraum findet i.d.R. in Wohngebiete mit preisgünstigem Wohnraum statt (WiN-Gebiete). Hier besteht ein besonderer Integrations- und Beratungsbedarf, um Zugänge zum Gesundheits- und Bildungssystem, sowie zu Ausbildung und Arbeit zu schaffen.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist sich der großen Herausforderungen, die durch die Zuwanderung entstanden sind, bewusst. Insbesondere in den sog. WiN-Gebieten – hier ist i.d.R. günstiger Wohnraum für Zugewanderte zu finden – wer-

den daher verschiedene Förderprogramme eingesetzt. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Integrationskonzeptes des Senats insgesamt acht quartiersbezogene Beratungsstellen an Quartierszentren angegliedert, um Neuzugewanderten altersunabhängig beim „Ankommen im Quartier“ zu unterstützen. In den o. g. Beiratsbereichen ist dies geschehen im:

- Haus der Zukunft (Mehrgenerationenhaus) / Lüssum
- Quartierszentrum Sonnenplatz und Ortsamt / Kattenturm
- Familienzentrum Mobile (Mehrgenerationenhaus) / Hemelingen
- Bürger- und Sozialzentrum / Huchting

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hält die Angebote, die im Rahmen des Projekts „Ankommen im Quartier“ in den WiN-Gebieten gemacht werden für wichtig und integrationsverbessernd.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellungen sind diese Beratungsstellen für Zugewanderte erneut angemeldet, damit sie auch in den kommenden Jahren vor Ort zur Verfügung stehen und die begonnene Arbeit fortsetzen können.

Bei der Haushaltsaufstellung 2018/19 ist vorgesehen, zur Teilfinanzierung des zusätzlichen migrationsbedingten Personals einen Abbaupfad zu beschreiten, mit dem diese zusätzlichen Personalausgaben bis 2021 schrittweise abgebaut werden sollen. Dennoch wird es nach derzeitigem Stand des Haushaltsaufstellungsverfahrens möglich sein, die zusätzlichen Stellen aus dem Integrationsbudget bis Ende 2018 zu verlängern, damit die positiv begonnene Arbeit in den Quartieren fortgesetzt werden kann. Eine Verlängerung ab 2019 ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen und den damit einhergehenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfen. Daher ist über eine weitergehende Verlängerung, erst in 2018 zu entscheiden.

IV. Weitere Anträge (s. Anlagen 3, 6, 9, 10, 14 und 16)

Bei einigen Anträgen, die an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport weitergeleitet worden sind, handelt es sich darüber hinaus nicht um Anträge zur Haushaltsaufstellung bzw. liegen diese nicht in deren Verantwortungsbereich. Diese Anträge sind ebenfalls in die Übersicht (Anlage 1) aufgenommen worden und in der Anlage angefügt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen, §32 OGB sieht eine Beteiligung der Beiräte bei der Haushaltsaufstellung vor.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Gender Prüfung

Wenn sich durch einzelne Anträge finanzielle, personalwirtschaftliche oder genderbezogene Auswirkungen ergeben, werden diese jeweils in der Stellungnahme zum entsprechenden Antrag aufgeführt.

E. Beschlussvorlage

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Vorlage nebst Anlagen zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt die Vorlage nebst Anlagen zur Kenntnis.

3. Zu Anlage 2:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Burglesum vom 15. November 2016 und die Stellungnahme der Senatorin für Sozia-

les, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration, dem Beschluss des Beirats Burglesum vom 15. November 2016 nicht zu folgen.

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Burglesum vom 15. November 2016 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und und lehnt den Antrag des Beirates Burglesum vom 15. November 2016 ab.

4. Zu Anlage 3:
Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Vegesack vom 8. Dezember 2016 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Vegesack vom 8. Dezember 2017 ab.

5. Zu Anlage 4:
Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Obervieland vom 13. Dezember 2016 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration, dem Beschluss des Beirats Obervieland vom 13. Dezember 2016 nicht zu folgen.

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Obervieland vom 13. Dezember 2016 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Obervieland vom 13. Dezember 2016 ab.

6. Zu Anlage 5:
Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Osterholz vom 14. Dezember 2016 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration, dem Beschluss des Beirats Osterholz vom 14. Dezember 2016 nicht zu folgen.

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Osterholz vom 14. Dezember 2016 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Osterholz vom 14. Dezember 2016 ab.

7. Zu Anlage 6:
Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Antrag des Beirates Walle vom 21. Dezember 2016 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration, den Antrag des Beirats Walle vom 21. Dezember 2016 nicht zu folgen.

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Antrag des Beirates Walle vom 21. Dezember 2016 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Walle vom 21. Dezember 2016 ab.

8. Zu Anlage 7:
Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Antrag des Beirates Oberneuland vom 5. Januar 2017 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Oberneuland vom 5. Januar 2017 ab.

9. Zu Anlage 8:
   Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Blumenthal vom 13. März 2017 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und stellt fest, dass dem Anliegen des Beirates Blumenthal vom 13. März 2017 entsprochen wird.

10. Zu Anlage 9:
Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Vegesack vom 6. April 2017 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gemeinsam mit den anderen betroffenen Ressorts eine Lösung zu finden.

11. Zu Anlage 10:
Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Blumenthal vom 29. Mai 2017 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Blumenthal vom 29. Mai 2017 ab.

12. Zu Anlage 11:
Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Burglesum vom 13. Juni 2017 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration, dem Beschluss des Beirats Burglesum vom 13. Juni 2017 nicht zu folgen.

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Burglesum vom 13. Juni 2017 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Burglesum vom 13. Juni 2017 ab.

13. Zu Anlage 12:
Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Obervieland vom 13. Juni 2017 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und stellt fest, dass dem den Antrag des Beirates Obervieland vom 13. Juni 2017 entsprochen wurde.

14. Zu Anlage 13:
Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 15. Juni 2017 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und stellt fest, dass dem den Antrag des Beirates Hemelingen vom 15. Juni 2017 entsprochen wurde.

15. Zu Anlage 14:
Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Horn-Lehe vom 15. Juni 2017 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Horn-Lehe vom 15. Juni 2017 ab.

16. Zu Anlage 15:
Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Huchting vom 19. Juni 2017 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und stimmt dem Antrag des Beirates Huchting vom 19. Juni 2017 zu.

17. Zu Anlage 16:
Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Huchting vom 19. Juni 2017 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und stellt fest, dass dem Antrag des Beirates Huchting vom 19. Juni 2017 weitgehend entsprochen wurde.

Anlage 1 - Übersicht der Anträge der Beiräte

Anlage	Beirat	Datum	Titel	Inhalt	beantragte Budgets
2	Burglesum (I)	15.11.2016	Offene Jugendarbeit	bedarfsgerechte Aufstockung des Jahresbudgets für die offene Jugendarbeit (steigende Personal- und Betriebskosten)	/
3	Vegesack (IV)	08.12.2016	Täter-Opfer-Ausgleich Grohner Dühne	Bereitstellung der Mittel zur Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs und Schlichten in Nachbarschaften in der Grohner Düne	/
4	Obervieland (I)	13.12.2016	Kinder- und Jugendbe-teiligung im Stadtteil	Unterstützung der Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtteil	je 9.000 € für 2018 und 2019
5	Osterholz (II)	14.12.2016	Stadtteilbudget Osterholz	Bau einer Jugendeinrichtung auf dem Gelände der Bezirkssportanlage (Initiative des "Jugendtreffs Blockdiek")	je 350.000 € für 2018 und 2019
6	Walle (IV)	21.12.2016	Offene Jugendarbeit - Bereitstellung stadtzentraler Mittel	Betrieb des Sportparks in der Überseestadt	je 48.000 € für 2018 und 2019
7	Oberneuland (II)	05.01.2017	Stadtteilbudget	Forderung nach Ausweisung und Mittelbereitstellung eines Stadtteilbudgets im Einzelplan des Haushalts	/
8	Blumenthal (III)	13.03.2017	Ankommen im Quartier	Fortführung einer halben Stelle "Ankommen im Quartier - Beratung" und Kostenübernahme für 2018 und 2019	/
9	Vegesack (IV)	06.04.2017	Inklusiver Mittagstisch	Forderung an die Senatsressorts Kultur, Soziales, Gesundheit und Arbeit einen inklusiven Mittagstisch im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus zu unterstützen und ggfls die erforderlichen HH-Mittel zur Verfügung zu stellen	/
10	Blumenthal (IV)	29.05.2017	Quartiersbildungszentrum in Blumenthal	Einrichtung eines Quartiersbildungzentrums vorzugsweise im Blumenthaler Rathaus, Aufforderung an die Senatorin für Finanzen die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung des Rathauses zur Verfügung zu stellen	2.300.000 €
11	Burglesum (I)	13.06.2017	Kinder- und Jugendbeirat	Mittelbereitstellung für die qualifizierte pädagogische Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates	/
12	Obervieland (III)	13.06.2017	Ankommen im Quartier	Verlängerung der Laufzeit des Projekts "Ankommen im Quartier" bis mindestens zum Ende des Jahres 2018	/
13	Hemelingen (III)	15.06.2017	Ankommen im Quartier	Verlängerung der Laufzeit des Projekts "Ankommen im Quartier" über den 31.12.2017 hinaus	/
14	Horn-Lehe (IV)	15.06.2017	Begegnungsstätte Horn-Lehe	Begegnungsstätte Horn-Lehe als Begegnungszentrum ausweisen und finanziell wie bisher fördern	/
15	Huchting (III)	19.06.2017	Ankommen im Quartier	Finanzierung der Stelle "Ankommen im Quartier" in Huchting mit mindestens der zur Zeit veranschlagten Personal- und Sachmittel	/
16	Huchting (IV)	19.06.2017	Angebote für Geflüchtete im Haus der Familie Huchting	Finanzierung der Stelle "Angebote für Geflüchtete im Haus der Familie Huchting" mit mindestens der zur Zeit veranschlagten Personal- und Sachmittel	/

Anlage 2

Ortsamt Burglesum

Freie Hansestadt Bremen

Ortsamt Burglesum • Oberreihe 2 • 28717 Bremen

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport
über
Frau Tanja Lohmann

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
über
Beiraete@bau.bremen.de

Senatorin für Kinder und Bildung
über
Frau Anke Warneke

Auskunft erteilt
Frau Hell-Nogai

T (04 21) 3 61 7101
F (04 21) 4 96 7101

E-Mail
sabine.hell-nogai@oaburglesum.bremen.de

Internet:
www.ortsamt-burglesum.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
10

Bremen, 22. November 2016

Antrag des Beirates zur Aufstellung der Haushaltsvoranschläge für den Haushalt 2018-2019 gemäß § 32 OBG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Burglesum hat sich in seiner Sitzung am 15. November 2016 mit der o.g. Thematik befasst.

Nachfolgend übersende ich Ihnen hierzu einen einstimmigen Beschluss mit der Bitte um Berücksichtigung und Umsetzung.

Beschluss:

Gemäß §32 (1) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter stellt der Beirat Burglesum folgende Anträge zur Aufstellung der Haushaltsvoranschläge:

1) *Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird aufgefordert, das Jahres-Budget für die offene Jugendarbeit in Burglesum bedarfsgerecht aufzustocken, damit die steigenden Personal- und Betriebskosten abgesichert sind und eine notwendige und qualitativ gute Jugendarbeit in allen sehr stark frequentierten vorhandenen Einrichtungen im Stadtteil weiterhin gewährleistet bleibt.*

2) *Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird aufgefordert, die Verbesserung des Heerstraßenzuges durch die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge von Bürgerforen und Beirat weiter voran zu treiben und hierfür die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Hierzu zählen vor allem*

die Bereitstellung von Planungskosten für die Umgestaltung des Goldbergplatzes und des Platzes an der Burger Heerstraße.

3) *Die Senatorin für Kinder und Bildung wird aufgefordert, die Investitionsmittel für eine Erweiterung und Ausstattung der Mensa an der Oberschule an der Helsinkistraße im Haushalt für 2018 / 2019 einzustellen. Damit soll eine umfängliche und angebrachte Versorgung aller Schüler/innen an dieser Ganztagsschule zukünftig ermöglicht werden.*

4) *Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird aufgefordert, Planungsmittel zur Umgestaltung des Helsingborger Platzes im Haushalt 2018 / 2019 zur Verfügung zu stellen, um gemeinsam mit Bürger/innen, Beirat und Einrichtungen vor Ort ein städtebauliches Konzept erarbeiten zu können. Derzeit ist der Platz geprägt durch Leerstand und teilweise, für ein Wohnquartier untypische Nutzung und wird als „Angst-Ort" von der Bevölkerung wahrgenommen.*

5) *Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird aufgefordert, Mittel zur Planung und Gestaltung der Woldes Wiese am Raschenkampsweg durch den Haushalt 2018 / 2019 abzudecken. In einem Jugendbeteiligungsverfahren und auf Beiratsebene wurden Ideen entwickelt, wie der Bereich der ehemaligen Baumschule der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann und sich der Knoops Park dadurch nach Norden erweitern lässt. Die Errichtung einer Wegeverbindung und ein Platz für Jugendliche sind wesentliche Ziele der Erweiterung und finanziell abzusichern.*

6) *Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird aufgefordert, den Lückenschluss zwischen den Lärmschutzwänden entlang der Bahntrasse auf der Höhe der Grönlandstraße finanziell mit Mitteln aus dem Haushalt 2018 / 2019 abzusichern.*

Die jeweiligen Fachressorts werden gebeten, die Anträge gemäß §32 (2) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter zu bearbeiten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Florian Boehlke
Ortsamtsleiter

Anlage 3

Ortsamt Vegesack

Freie Hansestadt Bremen

Ortsamt Vegesack, Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen

An den Senator für Justiz und Verfassung
z. Hd. Herrn Sauerwald

An den Senator für Inneres
z. Hd. Herrn Roth

An die Senatorin für Soziales, Jungend,
Frauen, Integration und Sport
z. Hd. Frau Lohmann

Durchschriftlich
Senatorin für Finanzen
z. Hd. Frau Heuß

Auskunft erteilt Frau Maren Zilm
Zimmer 1.3

Tel.: 0421 361-7230
Fax: 0421 496-7230

E-Mail:
office@oavegesack.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen 10

Bremen, 12. Dezember 2016

Anträge des Beirates Vegesack für die Aufstellung der Haushalte 2018/2019
18. Sitzung des Beirates Vegesack am 8. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Vegesack hat sich während seiner 18. Sitzung am 8. Dezember 2016 mit Anträgen für die Aufstellung der Haushalte 2018 / 2019 befasst.

Nach §32 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter wirken die Ortsämter an der Aufstellung der Haushalsvoranschläge mit, indem sie aufgrund von Beschlüssen der Beiräte Anträge bei der fachlich zuständigen Senatorin oder dem fachlich zuständigen Senator stellen.

Nachfolgend sende ich Ihnen den Antrag und den einstimmig gefassten Beschluss mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung zu:

> ***Der Beirat beantragt, die erforderlichen Mittel für die Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs und Schlichten in Nachbarschaften in der Grohner Düne in den Haushalt 2018 / 2019 einzuplanen und bereitzustellen.***

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Dornstedt
Ortsamtsleiter

Stellungnahme zu Anlage 3

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport

Bremen, 24.März 2017
bearbeitet von
Frau Kodré
Tel. 2559

Stellungnahme zum Antrag des Beirats Vegesack vom 08. Dezember 2016

Allgemeine Einordnung:

Der Antrag zielt darauf ab, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs und Schlichten von Nachbarschaften in der Grohner Düne im Haushalt eingeplant werden.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:

"Schlichten in Nachbarschaften" ist ein niedrigschwelliges Projekt, das im Rahmen der Umsetzung des Programmes WiN entstanden ist und in vielen Programmgebieten durchgeführt wird. Diese Form der sozialen Mediation wird in besonders konfliktreichen Quartieren angeboten. Dort werden dann dezentrale Schlichtungsstellen mit offenen Sprechstunden eingerichtet, die in möglichst niedrigschwelligen Stadtteileinrichtungen angesiedelt sind. Die Sprechstunden stehen jedem Bürger und jeder Bürgerin offen. Im Rahmen des Programms WiN werden Projektmittel allerdings variabel und je nach Bedarfslage eingesetzt. Dies führt dazu, dass die Projekte in den Stadtteilen, darunter ggf. die Projekte "Schlichten in Nachbarschaften" Projektmittel in unterschiedlicher Höhe bzw. andere Projektschwerpunkte eine höhere Priorität erhalten.

Empfehlung:

Unabhängig vom Programm WiN sieht die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport keine Möglichkeit, Mittel zur Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs zur Verfügung zu stellen, da hierfür keine Ressortzuständigkeit besteht. Auch eine Ausweitung des Projekts "Schlichten in Nachbarschaften" außerhalb des Programms WiN kann leider im Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nicht dargestellt werden, da es hierfür keine gesetzliche Grundlage bzw. originäre Zuständigkeit gibt.

Anlage 4

Ortsamt Obervieland

Freie Hansestadt Bremen

Bremen, 14.12.2016

B e s c h l u s s

des Beirates Obervieland vom 13. Dezember 2016

Haushaltsantrag zur Zuweisung von Mitteln für die Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtteil

Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, im Haushalt 2018/19 Mittel in Höhe von jeweils 9.000,00 € jährlich für die Unterstützung der Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtteil vorzusehen.

Begründung:
Ohne diese Mittel wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, die geforderte politische Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, z.B. durch Schaffung eines Jugendbeirats, zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)

Stellungnahme zu Anlage 4

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Bremen, 07.07.2017

Bearbeitet von Frau Frank
Tel. 361 7744

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Obervieland vom 13. Dezember 2016

Allgemeine Einordnung:

Im Antrag des Beirats wird gefordert, Mittel in Höhe von 9.000 € jährlich für die Unterstützung der Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung zu stellen, da sonst diese Beteiligung und insbesondere die Schaffung eines Jugendbeirates nicht gewährleistet werden kann.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:

Die Zuständigkeit für die Jugendbeiräte liegt nicht bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. In § 6 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter ist festgelegt: „Der Beirat fördert und unterstützt das kommunalpolitische Engagement von Jugendlichen im Beiratsbereich. Der Beirat kann eine Jugendbeirat gründen."

Gleichwohl fördert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die Jugendbeteiligung in den Stadtteilen im Kontext des Rahmenkonzeptes für die Offene Jugendarbeit, denn die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen relevanten Fragen und Prozessen im kommunalen Bereich zu ermöglichen und zu fördern, ist einer der zentralen Aufträge der offenen Jugendarbeit. Die Unterstützung stadtteilbezogener Formen der Jugendbeteiligung, zu denen auch die Jugendbeiräte gehören, durch die offene Jugendarbeit ist im Rahmenkonzept grundsätzlich vorgesehen, auch wenn der Fokus der Förderung von Jugendbeteiligung durch die offene Jugendarbeit zunächst bei der Gestaltung der Angebote im Stadtteil liegt. In Obervieland wurde eine von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Kooperation mit dem LidiceHaus initiierte und maßgeblich finanzierte Jugendbeteiligung durchgeführt, die eine Grundlage für die Angebotsgestaltung in der offenen Jugendarbeit bildet (Stadtteilkonzept).

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 04.08.2016 festgelegt, dass in diesem Rahmen alle Stadtteilbudgets für die offene Jugendarbeit zum 01.07. 2016 um 8,8% angehoben werden, sowie den Stufenplan zur Erreichung der Zielzahlen im sozial gewichteten Verteilerschlüssel umzusetzen. Der von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2018/2019 sieht eine erneute Anhebung der Anschläge vor. Diese ermöglichen in 2018 eine Anhebung aller Stadtteilbudgets um voraussichtlich 1,0 %; in 2019 eine Anhebung um ebenfalls voraussichtlich 1,0%. In 2018 kann außerdem der vom Jugendhilfeausschuss am 11.11.2014 beschlossene Stufenplan zur Erreichung der Zielzahlen im sozial gewichteten Verteilerschlüssel erneut umgesetzt und damit abgeschlossen werden. Obervieland gehört zu den Stadtteilen, für die eine Erhöhung der Zielzahlen beschlossen wurde; das Stadtteilbudget erhöht sich damit bis 2018 um weitere rund 3,3% gegenüber 2014.

Stellungnahme zu Anlage 4

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport begrüßt die vom Beirat Obervieland formulierte Forderung und Begründung fachlich, sieht aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, dieser durch zusätzliche Mittel zu entsprechen. Gemäß Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit obliegt es dem Controllingausschuss im Stadtteil, die Erhöhungen des Stadtteilbudgets bedarfsgerecht einzusetzen und ggf. Mittel für den Jugendbeirat oder andere Formen der Jugendbeteiligung vorzusehen.

Empfehlung:

Die Beiräte erhalten für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung ein Stadtteilbudget. Zusätzliche Mittel für z.B. die Schaffung eines Jugendbeirates können im Rahmen der Eckwerte nicht gewährt werden. Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Anlage 5

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke im Beirat Osterholz in seiner Sitzung am 14.12.2016

Haushaltsantrag 2018 und 2019

Der Beirat Osterholz möge beschließen:

Der Beirat Osterholz bittet die zuständige Jugendsenatorin in den Haushaltsplänen des Jugendressorts für die Jahre 2018/2019 jeweils 350.000 Euro als Stadtteilbudget Osterholz -Jugend- vorzusehen.

Der Beirat Osterholz unterstützt die Initiative des Jugendtreffs Blockdiek (Träger die Bremer Sportjugend), die jetzigen Räumlichkeiten, die vom Martinshof genutzt werden, aufzugeben und auf dem gegenüberliegenden Gelände der Bezirkssportanlage eine neue Jugendeinrichtung zu bauen. Die Abstimmungen mit der Fachbehörde, Frau Frank, dem Sportamt Bremen, Herrn Brünjes, dem Quartiersmanagement Blockdiek, der Gewoba und auch weiteren möglichen Sponsoren haben stattgefunden. Der Beirat hat bei den Globalmitteln 2016 einen Betrag von 3.400 Euro für eine Machbarkeitsstudie zur Verfügung gestellt. Ebenso aus den Mitteln des Anpassungskonzeptes 2.000 Euro. Weitere private Sponsoren haben mündlich sich bereit erklärt, eine Machbarkeitsstudie zu unterstützen. Allerdings wird hier gefordert, dass ein ebenso großer Anteil über die staatliche Seite finanziert wird. Wir rechnen damit, dass noch im Haushaltjahr 2017 über Mittel des Jugendsenators bzw. Immobilien Bremen die Restbeträge beigebracht werden können, um die Gesamtsumme von 30.000 Euro für die Studie aufzubringen, so dass wir im Laufe des Jahres 2017/2018 die Machbarkeitsstudie haben. Anschließend wünschen wir eine zeitnahe Umsetzung des Baus der neuen Jugendeinrichtung, weshalb wir den Antrag formulieren, jeweils 350.000 Euro im Haushalt der Jugendsenatorin vorzusehen. Ob es ein Stadtteilbudget Osterholz in Höhe von 350.000 Euro im Jahr 2018 und 350.000 Euro im Jahr 2019 geben wird, entscheiden die zuständige Fachsenatorin, die Fachdeputation sowie der Haushaltsgesetzgeber, das Parlament. Allerdings ist dem Beirat auch das politische Signal wichtig, dass alle Fraktionen sowie das Ortsamt den Bau dieser Jugendeinrichtung dringend benötigen und stellt deshalb Haushaltsanträge für die Jahre 2018 und 2019.

Bremen, 14. Dezember 2016

gez. Massmann	gez. Hohn	gez. Dillmann	gez. Last	gez. Schlüter
(SPD-Fraktion)	(CDU-Fraktion)	(GRÜNE-Fraktion)	(LINKE-Fraktion)	(Ortsamt Osterholz)

Stellungnahme zu Anlage 5

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Bremen, 20.07. 2017
Bearbeitet von Herr Lenhart
Tel. 361 10300

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Osterholz vom 14. Dezember 2016

Allgemeine Einordnung:

Im Antrag des Beirats wird gefordert, Mittel für den Neubau einer Jugendeinrichtung in 2018 und 2019 zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:

Jugendarbeit unterstützt junge Menschen auf ihrem Weg zu persönlicher Selbständigkeit und sozialer, wie beruflicher Integration. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport fördert daher im Kontext des Rahmenkonzeptes für die Offene Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen Jugendeinrichtungen, wie den Jugendtreff Blockdiek im Stadtteil Osterholz.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 04.08.2016 festgelegt, dass in diesem Rahmen alle Stadtteilbudgets für die offene Jugendarbeit zum 01.07. 2016 um 8,8% angehoben werden, sowie den Stufenplan zur Erreichung der Zielzahlen im sozial gewichteten Verteilerschlüssel umzusetzen. Der von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2018/2019 sieht eine erneute Anhebung der Anschläge vor. Diese ermöglichen in 2018 eine Anhebung aller Stadtteilbudgets um voraussichtlich 1,0 %; in 2019 eine Anhebung um ebenfalls voraussichtlich 1,0%. In 2018 kann außerdem der vom Jugendhilfeausschuss am 11.11.2014 beschlossene Stufenplan zur Erreichung der Zielzahlen im sozial gewichteten Verteilerschlüssel erneut umgesetzt und damit abgeschlossen werden. Osterholz gehört nicht zu den Stadtteilen, für die eine Erhöhung der Zielzahlen beschlossen wurde. Der sozial gewichtete Verteilerschlüssel hätte vielmehr eine Reduzierung des Stadtteilbudgets um ca. 1,6% vorgesehen. Durch den Beschluss, keine Umverteilung vorzunehmen, sondern die im sozial gewichteten Verteilerschlüssel ermittelten höheren Mittelkontingente für andere Stadtteile in einem Stufenplan bis 2018 durch Erhöhungen der Haushaltsanschläge für die offene Jugendarbeit zu erreichen, ist der Stadtteil bei der Mittelverteilung daher im Vergleich begünstigt worden. Osterholz hat trotz der ermittelten niedrigeren Zielzahlen von der Erhöhung aller Stadtteilbudgets zum 01.07.2016 profitiert und soll auch in 2018 und 2019 die im Rahmen der Eckwerte vorgesehene lineare Erhöhung aller Stadtteilbudgets erhalten.

Die in der Begründung zum Antrag vom Beirat Osterholz erwähnte Machbarkeitsstudie zum Neubau des Jugendtreffs Blockdiek bildet die Grundlage für weitere Überlegungen zur Finanzierung des Vorhabens. Ohne vorliegendes Ergebnis der Studie und in Hinblick auf die durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte, begrüßt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die vom Beirat Osterholz formulierte Forderung zwar fachlich, sieht aber keine Möglichkeit, dieser durch zusätzliche Mittel zu entsprechen.

Stellungnahme zu Anlage 5

Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Anlage 6

Ortsamt West
Stadtteilmanagement

Freie Hansestadt Bremen

Ortsamt West ° Waller Heerstr. 99 ° 28219 Bremen

An
- die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
- die Senatorin für Finanzen

über die Senatskanzlei – Referat 14 –
Herrn Klaus Krancke

Auskunft erteilt:
Ulrike Pala

Tel.: 0421/361-8470
Fax: 0421/496-8013

E-Mail:
ulrike.pala@oawest.bremen.de

Homepage:
www.ortsamtwest.bremen.de

Bremen, den 21.12.2016

Haushaltsantrag gemäß § 8 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Sehr geehrter Herr Krancke,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Haushaltsantrag des Beirates Walle mit der Bitte um Weiterleitung an die entsprechenden senatorischen Stellen.

Das Original übersende ich Ihnen per Botenpost.

Mit freundlichen Grüßen

U. Pala

Ulrike Pala
- Ortsamtsleiterin -

Haushaltsantrag 2018 / 2019

Antrag des Beirates Walle gemäß § 8 Abs. (4) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

- **an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport**
- **an die Senatorin für Finanzen**

zur Haushaltsaufstellung in der Stadtgemeinde Bremen 2018/2019

Antragssumme:	48.000 € pro Jahr 2018/2019 und fortlaufend
für:	Betrieb des Sportparks im Überseepark in der Überseestadt (Walle)

Der Beirat Walle beantragt bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und bei der Senatorin für Finanzen,

- den Sportpark im Überseepark im Doppelhaushalt 2018/2019 in der finanziellen Förderung entsprechend und angemessen zu berücksichtigen,
- aus diesen Mitteln eine Vollzeitstelle Sportpädagogische Begleitung zu finanzieren
- und für diese Stelle bereits im laufenden Haushaltsjahr 2017 eine finanzielle Lösung von € 40.000,00 zu finden.

Der Beirat Walle begrüßt die durch Frau Blumenberg, Referatsleitung Junge Menschen Walle, erfolgte Anmeldung des Projektes zur Förderung für stadtzentrale und stadtteilübergreifende Angebote der offenen Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und beantragt, dass dieser Finanzbedarf entsprechend realisiert wird.

Begründung:

Der Beirat Walle begleitet seit vielen Jahren intensiv die Entwicklung, Ausgestaltung und inhaltliche Arbeit der Skater- und Sportanlage in der Überseestadt. Das Projekt wird sehr gut angenommen und hat sich zu einem attraktiven Anziehungspunkt für Kinder und Eltern sowie ältere Jugendliche aus der gesamten Stadt entwickelt. Der Beirat Walle hält deshalb mehr Präsenz auf der Anlage und eine Erweiterung der sportpädagogischen Begleitung für erforderlich.

Der Verein Sportgarten e.V. betreut das Projekt „Sportpark im Überseepark" und kann aufgrund fehlender finanzieller Mittel derzeit lediglich ein stundenweises Angebot mit sportpädagogischer Begleitung anbieten. Der Bedarf eines kontinuierlichen Betreuungsangebotes ist an dieser Stelle unseres Erachtens jedoch dringend erforderlich. Unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen ist daher der Bestand des Angebotes gefährdet und eine Weiterentwicklung unmöglich. Der Beirat Walle unterstützt eindringlich die Bemühungen des Sportgarten e.V. um den Einsatz einer kontinuierlichen Ansprechperson, die Angebote rund um den Sportpark initiiert und koordiniert, die Kooperation mit den Schulen im Bremer Westen vertieft und entsprechende Netzwerkpflege betreibt.

Während die Antragssumme für 2018/2019 und dann fortlaufend € 48.000,00 pro Jahr lautet, muss für das Jahr 2017 eine finanzielle Lösung gefunden werden. Es besteht ein Finanzierungsbedarf in 2017 von 40.000 €, da über den Controlling–Ausschuss für 2017 einmalig ca. 20.000 € (statt bisher 12.000 €) bewilligt werden konnten. Diese Summe ist aber im Rahmen der OJA–Mittel voraussichtlich nicht zu halten, so dass sich ab 2018 wieder ein Bedarf in Höhe von 48.000 € ergibt.

Zur Information: Der Beirat Walle hat sich bereits mehrmals für die Förderung aus stadtzentralen Mitteln ausgesprochen (gemäß beiliegender Beiratsbeschlüsse vom 28.01.2015 und 17.02.2015).

Bremen, den 21.12.2016

Stadtteilbeirat Walle
Fachausschuss Soziales, Jugend und Gesundheit

Beschluss vom 28.01.2015:
Park in der Überseestadt als gesamtstädtisches Angebot in die Förderung aufnehmen

Der Stadtteilbeirat Walle fordert die Senatorin für Soziales-Kinder-Jugend und Frauen auf, den Park in der Überseestadt mit seinen gesamtstädtisch ausgerichteten Angeboten, in die Förderkategorie für zentrale Angebote des „Rahmenkonzepts für offene Jugendarbeit (O-JA)", aufzunehmen und die Mittelausstattung für zentrale Angebote entsprechend zu erweitern.

Dem Stadtteilbeirat Walle ist zeitnah, vor der Überarbeitung der Förderrichtlinie und deren Verabschiedung durch den Jugendhilfeausschuss (JHA), zu berichten.

Begründung

Der Park in der Überseestadt ist mit einer breiten Beteiligung von Jugendlichen und einer intensiven Begleitung durch die Stadtteilpolitik, konzeptionell entwickelt worden.

Die Praxis zeigt wie positiv dieses Angebot angenommen wird. Es ist schon jetzt eine Attraktion für Jugendliche aus Walle und gesamten Bremer Westen. Die BesucherInnen kommen darüber hinaus in einem großen Maße aus allen Stadtteilbereichen Bremens.

Die Konzeption und der erfolgreiche Start dieser Einrichtung, belegen es in der Praxis eindeutig: Dieses ist ein gesamtstädtisch ausgerichtetes Angebot, das von den Jugendlichen aus ganz Bremen angenommen wird.

Die Überseestadt, der neue Ortsteil im Stadtteil Walle, entwickelt sich dynamisch. Weitere Wohnungsprojekte, insbesondere auch im Segment des sozialen, geförderten Wohnungsbaus, werden realisiert. Immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner ziehen in diesen Ortsteil.

(FA „Soziales, Jugend und Gesundheit": einstimmiger Beschluss vom 28.01.2015)

Bekräftigung des Beschlusses und Ergänzung (jeweils letzter Spiegelstrich) des Beirates Walle zum Beschluss der Stadtteilbeiräte Findorff, Gröpelingen und Walle vom 25.11.2014

Kinder- und Jugendförderung bedarfsgerecht absichern

Die Beiräte des Bremer Westens fordern die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf, die offene Kinder- und Jugendarbeit abzusichern.

- Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung, dass zwischen den Stadtteilen keine Umverteilungen vorgenommen wurden und somit die bestehende Jugendarbeit weiter fortgesetzt werden kann. Die Beiräte lehnen eine Umverteilung zu Lasten anderer sozialer Angebote oder sozial benachteiligter Menschen ab!
- Die derzeitige Erhöhung von 100.000€ für 2015 ist nicht ausreichend, sie ist auf mind. 450.000€ zu erhöhen. Als erster Schritt ist die sofortige Erhöhung der Budgets von Gröpelingen (um 229.000€) und Walle (um 52.000€) gemäß der anerkannten Bedarfe lt. Sozialindikatoren vorzunehmen. Eine stufenweise, langwierige Anpassung über mehrere Jahre lehnen wir ab.
- Auf Grundlage des neuen Rahmenkonzeptes (OJA) und der damit erweiterten Aufgaben in der Praxis, sowie für den Mehraufwand in der Verwaltung sind weitere personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich. Für die langfristige Absicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die finanziellen Ansätze bei den nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren zu planen und umzusetzen.
- Die Beiräte fordern eine zeitnahe Renovierung und energetische Sanierung der genutzten städtischen Immobilien.
- Der Beirat Walle fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, den Sportpark in der Überseestadt als zentrale, städtische Aufgabe anzusehen und die diesbezüglichen Aktivitäten des Sportgarten e.V. durch finanzielle Zuwendungen in ausreichender Höhe abzusichern.

Begründung:

- Die errechneten Budgets für die stadtteilbezogenen Kinder und Jugendarbeit ergeben den erforderlichen finanziellen Rahmen. Damit die bestehende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Niveau fortgesetzt werden kann, hat das Sozialressort entschieden keine finanzielle Umschichtung vorzunehmen. Diese Entscheidung wurde von den Beiräten begrüßt.
- Die Konsequenz im Sinne einer Stadtteilgerechtigkeit bedeutet eine Erhöhung des Gesamtbudgets auf 450 000€ p.A. Das Budget wurde aber für 2015 nur um 100.000€ erweitert, die nicht annähernd den anerkannten finanziellen Mehrbedarf in 7 Stadtteilen abdecken kann. Das anspruchsvolle Rahmenkonzept OJA beinhaltet neue Aufgabenbereiche und bedeutet eine Qualitätserweiterung in der offenen Kinder-und Jugendarbeit. Damit die Umsetzung in allen Stadtteilen gelingen kann, sind ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um verlässliche Rahmenbedingungen herzustellen. Die erhöhten Anforderungen an die Verwaltung sind mit Personalstunden zu hinterlegen.
- Nur eine auskömmliche Finanzierung sichert den sozialen Zusammenhalt und bedeutet eine gesellschaftliche Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes (OJA) leistet damit einen Beitrag zur inklusiven Arbeit, zur Armutsbekämpfung, zur Prävention und bedeutet eine wesentliche Unterstützung für den Bildungs- und Lebensweg von Kindern und Jugendlichen.
- Als städtische Immobilienverwaltung ist Immobilien Bremen für. Sanierung und Renovierung zuständig. Unangemessen hohe Energiekosten dürfen nicht weiter die Einrichtungsetats belasten!
- Der Sportgarten e.V. trägt durch sein Angebot ganz erheblich dazu bei, die Attraktivität der Überseestadt für BewohnerInnen des Bremer Westens und darüber hinaus zu steigern. Um den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer weiterhin gerecht werden zu können, sieht es der Beirat als notwendig an, neben dem weiteren Ausbau auch die pädagogische Betreuung der Einrichtung dauerhaft sicher zu stellen."

Bremen, den 17.02.2015

Stellungnahme zu Anlage 6

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Bremen, 07.07.2017

Bearbeitet von Frau Frank
Tel. 361 7744

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Walle vom 21. Dezember 2016

Allgemeine Einordnung:

Im Antrag des Beirats wird gefordert, den Park in der Überseestadt mir den aus Sicht des Beirates gesamtstädtisch ausgerichteten Angeboten in die Förderkategorie für zentrale Angebote des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen aufzunehmen und die Mittelausstattung für zentrale Angebote entsprechend zu erweitern.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:

Dem Wunsch des Jugendhilfeausschusses folgend wurde der Konzeptentwurf des Rahmenkonzeptes der Offenen Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen in breiter Beteiligung erarbeitet. Die adhocAG offene Jugendarbeit, an der Vertreter/innen der freien Träger und des Jugendamtes, vor allem aber von 13 Stadtteilbeiräten teilnahmen, hat in fünf Sitzungen Grundzüge der Mittelverteilung und Strukturvorschläge zur stadtteilbezogenen Umsetzung diskutiert und Vorschläge eingebracht. Die AG nach § 78 SGB VIII zur Kinder- und Jugendförderung hat sich in drei Sitzungen mit dem Zwischenstand und mit der Entwurfsfassung befasst.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 04.08.2016 festgelegt, dass in diesem Rahmen alle Stadtteilbudgets für die offene Jugendarbeit zum 01.07. 2016 um 8,8% angehoben werden, sowie den Stufenplan zur Erreichung der Zielzahlen im sozial gewichteten Verteilerschlüssel umzusetzen. Die Haushaltsanschläge 2016/17 ließen den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses entsprechend keine Spielräume für die Ausweitung der Förderung von Angeboten mit überregionaler Bedeutung.

Der von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2018/2019 sieht eine erneute Anhebung der Anschläge für die offene Jugendarbeit vor. Diese ermöglichen in 2018 eine Anhebung aller Stadtteilbudgets um voraussichtlich 1,0 %; in 2019 eine Anhebung um ebenfalls voraussichtlich1,0%. In 2018 kann außerdem der Stufenplan zur Erreichung der Zielzahlen im sozial gewichteten Verteilerschlüssel erneut umgesetzt und damit abgeschlossen werden. Für die Ausweitung der Förderung von Angeboten mit überregionaler Bedeutung sieht der Haushaltsentwurf keine Spielräume vor.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sieht ebenso wie der Beirat Walle die Notwendigkeit, im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit Angebote von überregionaler Bedeutung verstärkt zu fördern. Im Rahmen der durch Senatsbeschluss

festgelegten Eckwerte sieht sie jedoch keine Möglichkeit, dem durch zusätzliche Mittel zu entsprechen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Anlage 7

Ortsamt Oberneuland

Ortsamt Oberneuland, Mühlenfeldstraße 16, 28355 Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
09. Jan. 2017

Freie Hansestadt Bremen

Auskunft erteilt
Jens Knudtsen

T (04 21) 3 61 11854
F (04 21) 4 96 11854

E-mail:
office@oaoberneuland.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 5. Januar 2017

An die
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29

28195 Bremen

Mitwirkung des Beirats Oberneuland an der Haushaltsaufstellung 2018/2019 und Ausführung gemäß § 32 (1) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG)

hier: Ausweisung von stadtteilbezogenen Mitteln (Stadtteilbudget) für den Stadtteil Oberneuland im Einzelplan Ihres Ressorts gemäß § 32 (4) OBG

Der Ortsgesetzgeber hat in § 32 (4) OBG festgelegt, dass in den Einzelplänen der Ressorts stadtteilbezogene Mittel (Stadtteilbudgets) auszuweisen sind, über die die Beiräte zu entscheiden haben.

Nach § 10 (1) Nrn. 4 und 5 OBG entscheidet der Beirat über die Organisation und Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen im Stadtteil bzw. über die Planung und Durchführung eigener stadtteilorientierter sozial-, kultur- und umweltpolitischer Projekte. Wesentliche Teilaufgaben dieser Aufzählung fallen in den fachlichen Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts. Nach dem Willen des Ortsgesetzgebers ist für diese Aufgaben ein Stadtteilbudget im Einzelplan Ihres Ressorts zu bilden. Dieser Verpflichtung ist Ihr Ressort bisher nicht nachgekommen, u.a. wegen fehlender Ausweisung von Mitteln für den genannten Zweck im Doppelhaushalt 2016/2017. Der Beirat Oberneuland erwartet zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung zur Ausweisung eines Stadtteilbudgets die erforderliche Mittelbereitstellung im Rahmen des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2018/2019.

Gemäß § 32 (2) OBG bittet der Beirat Oberneuland diesen Antrag der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen zu übermitteln und das Ergebnis der Beratungen in diesen Gremien dem Ortsamt mitzuteilen.

Im Auftrag

Knudtsen
Ortsamtsleiter

Anlage 8

Ortsamt Blumenthal -
- Amtsleitung -

Freie Hansestadt Bremen

Ortsamt Blumenthal, Landrat-Christians-Str. 99a, 28779 Bremen

- Die Senatorin für Finanzen
  Rudolf-Hilferding-Platz 1
  28195 Bremen

- Die Senatorin für Soziales, Jugend,
  Frauen und Sport
  Bahnhofsplatz 29
  28195 Bremen

Vorab per Mail:
Monika.Heuss@finanzen.bremen.de
Tanja.Lohmann@soziales.bremen.de

Auskunft erteilt:
Herr Nowack

Tel.: 0421 / 361-7420
Fax: 0421 / 496-7420

e-mail:
joerg-peter.nowack
@oablumenthal.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)
pn/hr 18_17

Bremen, 15.03.2017

Haushaltsantrag gemäß § 32 (1) OrtsbeirG
Beiratsbeschluss vom 13.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

den folgenden Haushaltsantrag des Beirats Blumenthal übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung:

Die Stadtgemeinde Bremen wird aufgefordert, die halbe Stelle „Ankommen im Quartier – Beratung" im *Haus der Zukunft* vom Amt für Soziale Dienste weiter zu bewilligen und die Kosten dafür in den Haushalt 2018/2019 einzustellen.

Begründung:

Bei der großen Flüchtlingswelle 2014/2015 ging es in erster Linie darum, den Menschen in Zelten, Notunterkünften und Übergangswohnheimen ein Dach über dem Kopf zu bieten und sie zu versorgen. Nach dieser temporären Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sind ca. 3.500 geflüchtete Menschen in Bremen nun in eigene Wohnungen gezogen, insbesondere in Stadtteile mit preiswertem Wohnraum wie z.B. nach Lüssum-Bockhorn, das als WiN-Quartier gefördert wird.

Seit November 2016 ist die halbe Stelle „Ankommen im Quartier – Beratung" im *Haus der Zukunft* in Lüssum besetzt. Allerdings ist diese halbe Stelle beim Amt für Soziale Dienste nur befristet bis Ende 2017.

Da der Zustrom aus den Übergangswohnheimen in die Quartiere noch lange anhalten wird und damit auch die Beratungsstelle im Haus der Zukunft über das Jahr 2017 hinaus benötigt wird, fordert der Beirat die Aufnahme dieser halben Stelle in den *Haushalt 2018/2019*, um eine gut angelaufene Arbeit weiter gewährleisten zu können.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Zusätzlich bitte ich darum, gemäß den Bestimmungen des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes zu prüfen, ob Ihre Antwort auf diesen Beiratsbeschluss auf der Internetseite unseres Ortsamtes veröffentlich werden darf und um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Nowack
Ortsamtsleiter

Durchschrift zur Kenntnis:
Der Präsident des Senats
Bürgermeister Dr. Carsten Sieling

Anlage 9

Ortsamt Vegesack

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
13. April 2017

Freie Hansestadt Bremen

Ortsamt Vegesack, Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen

An den Senator für Kultur
z.Hd. Herrn Dimpfl

An die Senatorin für
Soziales, Jugend, Frauen, Integration u. Sport
z. Hd. Frau Lohmann

An den Senator für Wirtschaft, Arbeit u. Häfen
z. Hd. Herrn Brunßen

An die Senatorin für
Wissenschaft, Gesundheit und
Verbraucherschutz
z. Hd. Herrn Hinrichsen

Auskunft erteilt Frau Maren Zilm
Zimmer 1.3

Tel.: 0421 361-7230
Fax: 0421 496-7230

E-Mail:
office@oavegesack.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen 10

Bremen, 12.04.2017

Gustav-Heinemann-Bürgerhaus
23. Sitzung des Beirates Vegesack am 6.4.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Vegesack hat sich während seiner 23. Sitzung am 6. April 2017 mit dem Gustav-Heinemann-Bürgerhaus befasst.

Anliegend sende ich Ihnen den einstimmig gefassten Beschluss mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Dornstedt
Ortsamtsleiter

Durchschriftlich
An das Kulturbüro

Beirat Vegesack

Bremen 06.04.2017

Antrag der SPD

Gustav-Heinemann-Bürgerhaus

Mit einer Enthaltung einstimmiger Beschluss des Beirates Vegesack

Der Beirat Vegesack begrüßt ausdrücklich die programmatische Ausrichtung des Gustav-Heinemann-Bürgerhauses seit der Sanierung im Jahre 2012. Die Geschäftsführung wird ausdrücklich ermuntert, auf diesem Weg weiter zu machen. Das Gustav-Heinemann-Bürgerhaus soll auch zukünftig ein Treffpunkt für Jung und Alt aller Bevölkerungsschichten sein.

Einstimmiger Beschluss des Beirates Vegesack

Darüber hinaus begrüßt der Beirat Vegesack das Ziel der Geschäftsführung, so bald wie möglich im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus einen inklusiven Mittagstisch anzubieten. Die Senatsressorts für Kultur, Soziales, Gesundheit und Arbeit werden aufgefordert, dies zu unterstützen und die hierfür ggf. erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Stellungnahme zu Anlage 9

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport

Bremen, 10. Juli 2017
bearbeitet von
Frau Kodré
Tel. 2559

Stellungnahme zum Antrag des Beirats Vegesack vom 06. April 2017

Allgemeine Einordnung:

Der Antrag zielt darauf ab, dass die Senatsressorts Kultur, Soziales, Gesundheit und Arbeit, einen inklusiven Mittagstisch im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus unterstützen und ggf. die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport unterstützt das Vorhaben im Gustav-Heinemann- Bürgerhaus, ein inklusives Mittagsangebot zu schaffen. Damit würde die inklusive Ausrichtung des Stadtteils Vegesack gefördert und es könnten Beschäftigungsplätze für seelisch behinderte Menschen geschaffen werden.

Die Vertreter der Ressorts Kultur, Gesundheit und Soziales haben sich zu Beginn 2016 mit der Geschäftsführung des Gustav-Heinemann-Bürgerhauses und dem Geschäftsführer der Gesellschaft für integrative Beschäftigung mbH (GiB) getroffen, um sich über das geplante Projekt zu informieren. Die GiB betreibt bereits das Café Brand in Gröpelingen und die Gemüsewerft, die als Modellprojekte über die Eingliederungshilfe gefördert werden. Im Juni 2016 hat die GiB ein Konzept vorgelegt und die Erweiterung seines Modellprojektes um 14 entgeltfinanzierte Beschäftigungsplätze beantragt. Zunächst waren außerdem vergaberechtliche Fragen zu klären, die nun positiv beantwortet werden konnten.

Empfehlung:

Die Haushaltsmittel für die Beschäftigung von seelisch behinderten Menschen im Rahmen von entgeltfinanzierten Beschäftigungsplätzen werden von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt. Insofern betrifft der Antrag auf Haushaltsmittel nicht unmittelbar die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Dennoch ist auch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bemüht, eine alternative Lösung zu finden. Durch die Zusammenarbeit der Werkstatt Bremen mit der GiB oder einem anderen freien Träger könnte die Realisierung des inklusiven Angebots im Bürgerhaus möglich werden, da es einen Rechtsanspruch auf Werkstattplätze gibt. Die Ressorts für Soziales und Gesundheit haben die unterschiedlichen Akteure aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Nach der Sommerpause sollen konkrete Gespräche geführt werden. Diese Umsetzungsmöglichkeit eines inklusiven Mittagstisches sollen im Herbst abschließend geprüft sein.

Anlage 10

Ortsamt Blumenthal -
- Amtsleitung -

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
- 1. Juni 2017

Freie Hansestadt Bremen

Ortsamt Blumenthal, Landrat-Christians-Str. 99a, 28779 Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Auskunft erteilt:
Herr Nowack

Tel.: 0421 / 361-7420
Fax: 0421 / 496-7420

e-mail:
joerg-peter.nowack
@oablumenthal.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)
pn/hr 21_17

Bremen, 30.05.2017

Vorab per Mail:
david.lukassen@soziales.bremen.de

Haushaltsantrag gemäß § 32 (1) OBG
Beiratsbeschluss vom 29.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Blumenthal berät seit Monaten intensiv über die großen Herausforderungen, die sich mit der Zuwanderung in den Stadtteil verbinden.
Blumenthal erlebt aktuell das größte Bevölkerungswachstum aller Stadtteile. Fast das gesamte quantitative Wachstum entsteht durch Zuwanderung.
Diese Zuwanderung teilt sich auf in Geflüchtete, die ihre erste eigene Wohnung beziehen. Hier ist insbesondere das Quartier in Lüssum gefordert, weil dort immer noch viele freie Wohnungen an Familien vermietet werden können. Jüngere und allein reisende Geflüchtete kommen in kleineren Wohnungen z.T. betreut im gesamten Stadtteil unter.
Dazu kommen Armuts- und Arbeitsmigranten aus Osteuropa, die überwiegend im Blumenthaler Zentrum bei Verwandten oder Bekannten unterkommen oder überteuerten Wohnraum anmieten müssen, weil sie keine staatliche Unterstützung bekommen.

Bereits in der Zeit, als es in Blumenthal viele Notunterkünfte gab, hat der Beirat auf die neuen Herausforderungen reagiert und gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung das Projekt „**Willkommen bei Freunden**“ begonnen.
Ging es hierbei zunächst um junge Geflüchtete, hat sich der Fokus mittlerweile auf alle Gruppen von Zuwanderung im Stadtteil geweitet.

Mittlerweile hat der Beirat als Zielstellung den „Blumenthaler Weg“ ausgerufen.

Der „Blumenthaler Weg“ beschreibt im Wesentlichen das Ziel, ein friedvolles, auf gemeinsamen Respekt und gemeinsam definierten Werten beruhendes Zusammenleben der Menschen aller Kulturen im Stadtteil zu gewährleisten.

Der Beirat hat einen Ausschuss eingerichtet, der die Aufgabe hat diesen Prozess voran zu treiben und im Februar 2017 hat der Beirat die erste Blumenthaler Integrationskonferenz mit vielen erfahrenen und motivierten Teilnehmern durchgeführt.
In dieser – auch medial – beachteten Konferenz wurden inhaltliche Forderungen an ein Gelingen des „Blumenthaler Wegs" formuliert, die der Beiratsausschuss nun in einem Diskussionsprozess abschichtet und am Ziel orientiert umsetzen will.

Als wesentlicher Faktor für das Gelingen von Integration und „Brückenpfeiler" für den „Blumenthaler Weg" sieht der Beirat die Schaffung eines Ortes für Begegnung und Bildung, an dem Zugewanderte die Grundlagen für ein Leben in unserer Gesellschaft erwerben können und Einheimische wertvolle Informationen über die neuen Mitbürger erlernen können. Daher hat der Beirat durch seinen Ausschuss am 29. Mai 2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Ein Quartiersbildungszentrum für Blumenthal

Blumenthal braucht dringend ein Quartiersbildungszentrum, um die Grundlagen für ein Miteinander der Menschen im Stadtteil zu schaffen.

Dafür eignet sich in herausragender Art und Weise das historische Blumenthaler Rathaus. Das Rathaus liegt mitten im Zentrum und steht seit einem Jahr leer, weil niemand eine Nutzung dafür sieht oder die Sanierung bezahlen kann und will.

Neben dem Quartiersbildungszentrum kann das alte Rathaus dann entsprechend den Beschlüssen des Beirats auch das künftig kleinere Polizeirevier und das Ortsamt beherbergen.

Die Senatorin für Finanzen wird aufgefordert, den Auftrag zur Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit für das historische Blumenthaler Rathaus an Immobilien Bremen zu erteilen und die dafür grob geschätzten 2.300.000,00 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Sanierung soll bereits im Jahr 2018 erfolgen. Daher wird erwartet, dass aus dem laufenden Haushalt die erforderlichen Planungen finanziert und schnellstmöglich beauftragt werden."

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Zusätzlich bitte ich darum, gemäß den Bestimmungen des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes zu prüfen, ob Ihre Antwort auf diesen Beiratsbeschluss auf der Internetseite unseres Ortsamtes veröffentlich werden darf und um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Nowack
Ortsamtsleiter

Durchschrift zur Kenntnis:
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Die Senatorin für Finanzen
Der Senator für Inneres
Senatskanzlei

Stellungnahme zu Anlage 10

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport

Bremen, 29. Juni 2017
bearbeitet von
Frau Siegel
Tel. 89404

Stellungnahme zum Antrag des Beirats Blumenthal vom 29. Mai 2017

Allgemeine Einordnung:
Der Antrag zielt darauf ab, ein neues Quartiers-(-bildungs)zentrum in Blumenthal – vorzugsweise im Blumenthaler Rathaus einzurichten. Begründet wird dies mit der Neuzuwanderung in Blumenthal. Im Rathaus sollen Begegnung und Bildung sowie der Erwerb der Grundlagen für ein Leben in unserer Gesellschaft stattfinden. Zudem sollen Einheimische dort Informationen über die neuen Mitbürger erhalten.

Die Senatorin für Finanzen wird mit dem Antrag darüber hinaus aufgefordert, Sanierungsmittel in Höhe von 2.300.000,--€ für die Sanierung bereit zu stellen.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist sich der großen Herausforderungen, die durch Zuwanderung entstanden sind, bewusst. Insbesondere in benachteiligten Quartieren werden daher sowohl Förderprogramme eingesetzt, als auch sog. Quartierszentren aufgebaut. Dies ist auch im Ortsamtsbereich Blumenthal geschehen. Aktuell besteht im Bereich Lüssum-Bockhorn das "Haus der Zukunft", das einerseits als Quartierszentrum dient und andererseits auch als "Mehrgenerationenhaus" fungiert, ausgestattet mit zusätzlicher Förderung von Bund und Stadtgemeinde Bremen.

Ein weiteres kleineres Quartierszentrum (Quartierstreff) wurde von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Blumenthal (Kapitän-Dallmann-Strasse) eingerichtet.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Integrationskonzeptes des Senates insgesamt 8 quartiersbezogene Beratungsstellen, angegliedert an Quartierszentren eingerichtet. Diese Beratungsstellen sollen insbesondere Neuzuwanderer (altersunabhängig) beim "Ankommen im Quartier" unterstützen. Im Ortsteil Blumenthal besteht eine solche Beratungsstelle beim Haus der Zukunft in Lüssum-Bockhorn.

Quartiersbildungszentren sind demgegenüber im Zusammenhang mit Schulen entstanden und ressortieren bei der Senatorin Kinder und Bildung.

Empfehlung:
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hält die zur Zeit bestehenden Angebote für Zuwanderer/- innen für hinreichend und hat im Rahmen der Hauhaltsaufstellung die Beratungsstellen für Zuwanderer erneut angemeldet, damit sie auch in den Jahren 2018/19 vor Ort zur Verfügung stehen.

Anlage 11

Ortsamt Burglesum

Freie Hansestadt Bremen

Ortsamt Burglesum • Oberreihe 2 • 28717 Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
über: Frau Mauersberg

Nachrichtlich:
Senatskanzlei
Herr Harjes

Per E-Mail

Auskunft erteilt
Herr Boehlke

T (04 21) 3 61 71 00
F (04 21) 4 96 71 00

E-Mail
Florian.Boehlke@
oaburglesum.bremen.de

Internet:
www.ortsamt-
burglesum.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1

Bremen, 16. Juni 2017

Antrag zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die pädagogische Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates

Sehr geehrte Frau Mauersberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Beirat Burglesum hat sich in einer öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2017 mit dem oben genannten Thema befasst. Nachfolgend übersende ich Ihnen hierzu einen einstimmigen Beschluss mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Beschluss:
Der Beirat Burglesum beantragt gemäß §32 (1) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2018 / 2019 Mittel für die qualifizierte pädagogische Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates Burglesum zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Beiräte und Ortsämter sind gemäß dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter verpflichtet Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und das kommunalpolitische Engagement von Jugendlichen im Beiratsbereich zu fördern und zu unterstützen. Die administrativen Aufgaben werden bereits durch das Ortsamt übernommen. In den letzten sieben Jahren, in dem in Burglesum ein aktiver Kinder- und Jugendbeirat existiert, wurde immer wieder deutlich, dass die Jugendlichen, neben der Begleitung durch das Ortsamt, eine pädagogische Begleitung für ihre Arbeit dringend benötigen. Darüber hinaus wird die Bedeutung und Förderung von Jugendbeiräten auf

Stadtteilebene im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen ebenfalls deutlich herausgestellt und unterstreicht zusätzlich die Forderung des Beirates.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um Antwort verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Florian Boehlke
Ortsamtsleiter

Stellungnahme zu Anlage 11

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Bremen, 07.07.2017

Bearbeitet von Frau Frank
Tel. 361 7744

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Burglesum vom 13. Juni 2017

Allgemeine Einordnung:

Im Antrag des Beirats wird gefordert, Mittel für die qualifizierte pädagogische Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates Burglesum zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:

Die Zuständigkeit für die Jugendbeiräte liegt nicht bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. In § 6 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter ist festgelegt: „Der Beirat fördert und unterstützt das kommunalpolitische Engagement von Jugendlichen im Beiratsbereich. Der Beirat kann eine Jugendbeirat gründen."

Gleichwohl fördert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die Jugendbeteiligung in den Stadtteilen im Kontext des Rahmenkonzeptes für die Offene Jugendarbeit, denn die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen relevanten Fragen und Prozessen im kommunalen Bereich zu ermöglichen und zu fördern, ist einer der zentralen Aufträge der offenen Jugendarbeit. Die Unterstützung stadtteilbezogener Formen der Jugendbeteiligung, zu denen auch die Jugendbeiräte gehören, durch die offene Jugendarbeit ist im Rahmenkonzept grundsätzlich vorgesehen, auch wenn der Fokus der Förderung von Jugendbeteiligung durch die offene Jugendarbeit zunächst bei der Gestaltung der Angebote im Stadtteil liegt. In Burglesum wurde eine von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Kooperation mit dem LidiceHaus initiierte und maßgeblich finanzierte Jugendbeteiligung durchgeführt, die eine Grundlage für die Angebotsgestaltung in der offenen Jugendarbeit bildet (Stadtteilkonzept).

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 04.08.2016 festgelegt, dass in diesem Rahmen alle Stadtteilbudgets für die offene Jugendarbeit zum 01.07. 2016 um 8,8% angehoben werden, sowie den Stufenplan zur Erreichung der Zielzahlen im sozial gewichteten Verteilerschlüssel umzusetzen. Der von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2018/2019 sieht eine erneute Anhebung der Anschläge vor. Diese ermöglichen in 2018 eine Anhebung aller Stadtteilbudgets um voraussichtlich 1,0 %; in 2019 eine Anhebung um ebenfalls voraussichtlich 1,0%. In 2018 kann außerdem der vom Jugendhilfeausschuss am 11.11.2014 beschlossene Stufenplan zur Erreichung der Zielzahlen im sozial gewichteten Verteilerschlüssel erneut umgesetzt und damit abgeschlossen werden. Burglesum gehört nicht zu den Stadtteilen, für die eine Erhöhung der Zielzahlen beschlossen wurde. Der sozial gewichtete Verteilerschlüssel hätte vielmehr eine Reduzierung des Stadtteilbudgets um ca. 30% vorgesehen. Durch den Beschluss, keine Umverteilung vorzunehmen, sondern die im

sozial gewichteten Verteilerschlüssel ermittelten höheren Mittelkontingente für andere Stadtteile in einem Stufenplan bis 2018 durch Erhöhungen der Haushaltsanschläge für die offene Jugendarbeit zu erreichen, ist der Stadtteil bei der Mittelverteilung daher im Vergleich begünstigt worden. Burglesum hat trotz der ermittelten niedrigeren Zielzahlen von der Erhöhung aller Stadtteilbudgets zum 01.07.2016 profitiert und soll auch in 2018 und 2019 die im Rahmen der Eckwerte vorgesehene lineare Erhöhung aller Stadtteilbudgets erhalten.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport begrüßt die vom Beirat Burglesum formulierte Forderung und Begründung fachlich, sieht aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, dieser durch zusätzliche Mittel zu entsprechen. Gemäß Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit obliegt es dem Controllingausschuss im Stadtteil, die Erhöhungen des Stadtteilbudgets bedarfsgerecht einzusetzen und ggf. Mittel für eine pädagogische Begleitung des Jugendbeirates einzusetzen.

Empfehlung: Der Antrag sollte abgelehnt werden.

Anlage 12

Ortsamt Obervieland

Freie Hansestadt Bremen

Bremen, 14.06.2017

B e s c h l u s s

des Beirates Obervieland vom 13. Juni 2017

Laufzeitverlängerung für das Projekt „Ankommen im Quartier“

Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, die Laufzeit des Projekts „Ankommen im Quartier“ über den derzeit vorgesehenen Abschluss zum Jahresende 2017 hinaus bis mindestens zum Ende des Jahres 2018 in kontinuierlicher Besetzung zu verlängern.

Begründung:

In Obervieland hat das Projekt, statt wie ursprünglich vorgesehen zum Jahresbeginn, erst zum 01.05. des laufenden Jahres starten können. Zudem wird die zukünftig größte Einrichtung für geflüchtete Menschen im Stadtteil, das Übergangswohnheim Marie-Mindermann-Straße mit ca. 250 geplanten Bewohner_innen, erst Anfang Juli seinen Betrieb aufnehmen. Setzt man daneben eine notwendige Einarbeitungsphase im Projekt voraus, blieben nach der derzeitigen Planung für die eigentliche Unterstützungsarbeit im Quartier nur noch wenige Monate. Um im Stadtteil aber effektiv und nachhaltig von den Potenzialen des Projekts profitieren zu können, ist hierfür deutlich mehr Arbeitszeit und somit eine Laufzeitverlängerung über das Jahresende hinaus notwendig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)

Anlage 13

Ortsamt Hemelingen
- Ortsamtsleiter -

Freie Hansestadt Bremen

Bremen, den 16.06.2017

Beschluss

des Beirates Hemelingen vom 15.06.2017
„Fortsetzung des Projektes „Ankommen im Quartier"

Der Beirat Hemelingen fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, die erforderlichen Mittel für die Fortsetzung des Projektes „Ankommen im Quartier" über den 31.12.2017 hinaus zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Hermening

Godehardstraße 19
2. Etage
28309 Bremen
Internet:
http://www.ortsamt-hemelingen.de

Das Ortsamt ist barrierefrei zu erreichen

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel.: (0421) 361-0.

www.transparenz.bremen.de

www.service.bremen.de

Haltestellen

Hemelinger Bahnhofstraße
(Buslinie 40 / 41)

Bahnhof Sebaldsbrück
Bahnhof Hemelingen

Anlage 14

Ortsamt Horn-Lehe

Freie Hansestadt Bremen

Ortsamt Horn-Lehe Leher Heerstraße 105-107 28359 Bremen

Auskunft erteilt
Ortsamtsleiterin Inga Köstner
T (04 21) 361 3052
F (04 21) 496 3052
E-Mail:
inga.koestner@oa-horn-lehe.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 19. Juni 2017

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen und Sport

Nachrichtlich

- Hubert Resch (Vorsitzender AMeB e.V.)
- Lena-Christin Jäger (AMeB Holler Grund)

Begegnungsstätte Horn-Lehe als Begegnungszentrum ausweisen und finanziell wie bisher fördern statt zu kürzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Sitzung des Beirates Horn-Lehe am 15.06.2017 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst, den wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Erledigung übermitteln:

1. Der Beirat Horn-Lehe fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, den Standort der Begegnungsstätte Horn-Lehe im Hollergrund langfristig zu erhalten, auszubauen und zu fördern.
2. Der Beirat Horn-Lehe fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, die Begegnungsstätte Horn-Lehe im Hollergrund innerhalb des entwickelten Drei-Säulen-Modells als "Begegnungszentrum" mit 8,5 Stunden-Kraft auszuweisen und den zuständigen Träger AMeB wie bisher finanziell bedarfsgerecht zu unterstützen statt die jährlichen Fördermittel - wie geplant - zu kürzen.
3. Der Beirat Horn-Lehe bittet den Verein Aktive Menschen (AMeB) als verantwortlichen Träger der Begegnungsstätte Horn-Lehe, dem Beirat das von der senatorischen Behörde geforderte "Konzept" ebenfalls zur Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen. (Der Beirat Horn-Lehe interessiert sich in diesem Zusammenhang insbesondere dafür, ob und wie Synergien mit den vorhandenen Angeboten der Bremer Heimstiftung möglich sind und wie eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit AMeBs aussehen könnte, um weitere Seniorinnen und Senioren aus dem Stadtteil zu motivieren, aktiv am Programm der Begegnungsstätte teilzunehmen.)

Begründung:

Begegnungsstätten sind öffentliche Orte, an denen Seniorinnen und Senioren des Stadtteils soziale Kontakte knüpfen, an denen sie in gemeinschaftlicher Runde ihre Zeit verbringen und an denen ihnen darüber hinaus vielfältige kulturelle Angebote sowie professionell betreute Kurse zur Erhaltung ihrer Gesundheit gemacht werden. Begegnungsstätten dienen mithin der soziokulturellen Teilhabe insgesamt - gerade auch für ältere Menschen mit geringem Einkommen - und sind ein elementarer Baustein für ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter. Umso dringender erscheint der Erhalt und langfristige Ausbau aller Begegnungsstätten in den Quartieren, insbesondere in Stadtteilen mit einem weiteren Anstieg des Anteils an älteren Menschen, wie etwa in Horn-Lehe (Horn-Lehe hatte Ende 2015 26.141 EinwohnerInnen, davon waren allein 6.322 über 65 Jahre alt. Damit beträgt der Anteil älterer Menschen im Stadtteil rd. ein Viertel an der Gesamtbevölkerung.).
Der Beirat Horn-Lehe hat sich in den vergangenen Wochen mehrmals ausführlich mit der Thematik "Begegnungsstätten in Horn-Lehe" auseinandergesetzt. So zuletzt auf der Sitzung des Ausschusses Soziales, Kultur und Sport am 28. März 2017, auf der u.a. VertreterInnen des Vereins Aktive Menschen (AMeB), dem Betreiber der Begegnungsstätte Horn-Lehe im Stiftungsdorf Hollergrund, den Ausschussmitgliedern über ihre Arbeit vor Ort berichtet haben.
Wie nun aus dem senatorischen Zwischenbericht "Begegnungsstätten in der Stadt Bremen - Konzept zur Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen" vom 23.05.2017 hervorgeht, plant die zuständige Behörde, die Begegnungsstätte Horn-Lehe (im Hollergrund) zukünftig der untersten Kategorie "Begegnungstreff" zuzuordnen und entsprechend schlecht finanziell auszustatten. Betrug die Förderung bisher 30.469 € im Jahr, so soll der Träger AMeB in Zukunft nur noch mit 5.000 € jährlich gefördert werden. Das entspricht einer Reduzierung von 25.469 € der bisherigen Mittel zur Finanzierung der Arbeit der Begegnungsstätte Horn-Lehe. Selbst wenn - wie aus dem Entwurf hervorgeht - der Träger offensichtlich zuletzt einen Teil der Fördersumme nicht für die lokale Begegnungsstätte, sondern zum Ausgleich für Defizite in anderen AMeB-Begegnungsstätten verwendet haben soll, wird deutlich, dass mit einer Förderung von nur 5.000 € und der Einstufung in die Kategorie "Begegnungstreff" das bisherige Angebot keinesfalls aufrecht erhalten werden kann und der Fortbestand der Begegnungsstätte Horn-Lehe in hohem Maß gefährdet ist. AMeB selbst betont in einer Stellungnahme, dass die Arbeit der Begegnungsstätte den Anforderungen im Rahmen der finanziellen Förderung und dem Einsatz einer 8,5 Stunden-Kraft entspricht (Kategorie "Begegnungszentrum"). Insofern ist das monatliche Programm nicht durch die Raumsituation begrenzt, sondern durch die Begrenzung auf 8,5 Stunden für die hauptamtliche Leitung. Eine Herabstufung zu einem "Begegnungstreff" würde nicht nur eine wesentliche Schwächung des Angebots bedeuten, sondern könnte möglicherweise ganz zum Erliegen der Begegnungsstätte Horn-Lehe führen. Angesichts der beschriebenen Bedeutung der Begegnungsstätten und drohender Altersarmut in der Gesellschaft kann das politisch nicht gewollt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Köstner
(Ortsamtsleiterin)

Stellungnahme zu Anlage 14

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport

Bremen, 30. Juni 2017
bearbeitet von
Frau Nowack
Tel. 361 - 2886

Stellungnahme zum Antrag des Beirats Horn-Lehe vom 15. Juni 2017

Allgemeine Einordnung:
Der Beirat fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, die Begegnungsstätte Horn-Lehe langfristig zu erhalten, in der bisherigen Form weiter zu fördern und auszubauen.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:
In der Stadtgemeinde Bremen wird derzeit in einem langfristigen Prozess und unter Beteiligung der Akteure ein zukunftsfähiges Konzept zur Neuaufstellung der Begegnungsstätten mit dem Ziel der Qualitätssteigerung erarbeitet. Am 1.6.2017 wurde der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration hierzu ein Zwischenbericht vorgelegt („Begegnungsstätten in der Stadt Bremen – Konzept zur Weiterentwicklung der Angebote älterer Menschen, Teil II“). Diesem Zwischenbericht und dem darin vorgeschlagenen weiteren Verfahren wurde von der Deputation zugestimmt.
Im Zwischenbericht ist bezüglich der Begegnungsstätte Horn-Lehe festgehalten, dass dieser Standort nicht den Standards einer Begegnungsstätte entspricht. Die Räumlichkeiten, das Angebot, die Nachfrage und das Einzugsgebiet (Quartier Hollergrund) entsprechen nicht den Erwartungen an eine Begegnungsstätte und ihres Umfelds.

Um Synergieeffekte zu nutzen wurde der Deputation vorgeschlagen, die Kooperation mit der Bremer Heimstiftung zu intensivieren. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport kann sich weiterhin im Rahmen eines „Senioren-Treffs“ an den Programmkosten beteiligen. Dieses Vorhaben entspricht der Zielsetzung, keinen Standort der Begegnung gänzlich aufzugeben.

Empfehlung:
Es wird Ablehnung empfohlen. Ein Ausbau der Begegnungsstätte Horn-Lehe am Standort Hollergrund ist nicht erfolgsversprechend. Insgesamt werden allerdings die Haushaltsmittel für die Begegnungsstätten in der Stadtgemeinde Bremen nicht gesenkt.

Anlage 15

Ortsamt Huchting

Freie Hansestadt Bremen

5. Sitzung des Beirates Huchting am 19.06.2017

TOP 4 Angebote für Geflüchtete in Huchting

Ankommen im Quartier

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Beirat stellt fest, dass der Erhalt der Stelle „Ankommen im Quartier" im Beiratsgebiet Huchting für eine Unterstützung der Integration von neu zugezogenen Geflüchteten außerordentlich wertvoll ist und auch in absehbarer Zukunft dringend benötigt wird.
2. Der Beirat Huchting fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, bei den anstehenden Planungen des Haushalts 2018/2019 die Finanzierung der Stelle „Ankommen im Quartier" in Huchting mit mindestens der zur Zeit veranschlagten Personal- und Sachmittel sicherzustellen. In Anbetracht des großen Einzugsgebiets und der hohen Anzahl von Geflüchteten, die im Beiratsgebiet eine Unterkunft gefunden haben und noch finden werden, erscheint eine Erhöhung des Anschlags durchaus sachgerecht und wünschenswert.

Begründung:

Zu Beginn der Phase stark gestiegener Zuzugszahlen Geflüchteter 2014/2015 ging es in erster Linie darum, den Menschen mit Zelten, Notunterkünften und Übergangswohnheimen ein Dach über dem Kopf zu bieten und sie zu versorgen. Nach dieser temporären Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sind ca. 3500 der geflüchteten Menschen nun in eigenen Wohnungen im Bremer Stadtgebiet gezogen, insbesondere in die Stadtteile mit preiswerterem Wohnraum in die sog. WiN-Gebiete. Der Zuzug aus den Übergangswohnheimen in die Quartiere wird noch lange anhalten. Es sind aktuell weiterhin 5000-6000 Menschen in Übergangswohnheimen und Notunterkünften untergebracht. Die europäische und globale Flüchtlingspolitik und die damit verbundenen Fluchtursachen machen es unmöglich zu beurteilen, ob die Anzahl der Zuwanderung weiter sinken oder bald wieder ansteigen wird.

Viele Geflüchtete haben vielseitige und langfristige Beratungs- und Unterstützungsbedarfe. Das Leben in einer eigenen Wohnung und in einem völlig neuen Umfeld stellt die geflüchteten Menschen vor eine Vielfalt von Herausforderungen und Fragen, die in den Sammelunterkünften mit Ansprechpersonen und gewissem Netzwerk so nicht gegeben waren.

Zur Unterstützung der Integration hat das Sozialressort acht halbe Stellen „Ankommen im Quartier – Beratung" in den WiN-Gebieten eingerichtet. Diese sind bislang nur bis Ende 2017 finanziert. Ihre Arbeit zielt auf Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Zugängen zu Gesundheit, Bildung, materieller Existenzsicherung, Arbeit, Wohnung und Mitbestimmung, und sie zielt auf die persönliche Weiterentwicklung. Insbesondere geht es um Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse, Hilfe bei allen Behördenangelegenheiten, Fragen zu Kindern und Familie, Mitarbeit bei der Entwicklung von Informationsmaterial für Flüchtlinge, Beratung und Weitervermittlung zu Fragen zum Thema Arbeit, Ausbildung, Asylverfahren, Anerkennung von Abschlüssen, Vermittlung bei fachspezifischen Themen wie Behinderung oder Traumata bis hin zu Organisation von Möbeltransporten.

Zur erfolgreichen Ausführung ihrer Arbeit hat der Stelleninhaber in Bremen Huchting, Herr Henschel, eine intensive Vernetzung mit relevanten Einrichtungen und Gremien im Stadtteil geknüpft, unter anderem mit den Akteuren der WiN-AG wie dem Kulturladen, dem Mütterzentrum, der Bras, den Unterkünften der AWO, dem QBZ Robinsbalje, verschiedenen Schulen und KiTas, der GEWOBA, Alten Eichen, dem Haus der Familie, dem Mädchentreff, der Caritas-Migrationsberatung, der Stadtteilfarm, dem Freizi Huchting und vielen weiteren. Für eventuelle Übersetzungsbedarfe wird oftmals auf die gute Arbeit des Projekts Sprinter zurückgegriffen, die mobile Sprach- und Kulturmittler*innen zur Verfügung stellen. Außerdem gibt es eine Vielzahl stadtteilübergreifender Einrichtungen, zu denen Kontakt besteht, wie Gemeinsam in Bremen, Zuflucht, die Wohnraumvermittler der AWO sowie diverse spezialisierte Beratungsstellen im Stadtgebiet. Zur erfolgreichen Knüpfung dieser Kontakte steht Herr Henschel in intensivem Austausch mit der Quartiersmanagerin Inga Neumann, die für das WiN-Gebiet zuständig ist. Auch von Seiten der Quartiersmanagements wird sich gegenüber dem Beirat für eine Verlängerung der Stellen eingesetzt.

Die Anliegen der Menschen, die zur Beratung kommen, sind breit gefächert. Viele Menschen brauchen Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen oder müssen sich ihre Post erklären lassen, einige kommen auf der Suche nach Kindergarten- oder Ausbildungsplätzen. Neben administrativen Problemen ist eines der Anliegen, die in den Beratungen am häufigsten genannt werden, der Kontakt zu Deutschen. Viele Menschen haben das Gefühl, dass sie nur im Integrationskurs zu wenig lernen, sich nur unter anderen Geflüchteten bewegen und zu schnell wieder vergessen. Sie wünschen sich Kontakt zu Alt-Bremern. In Zusammenarbeit mit dem Nachbarschaftstreff Café Carl (Bras/GEWOBA/Vacances) konnte zu diesem Zweck ein regelmäßiger Konversations-Treff eingerichtet werden: Die „Sprach-Werkstatt“ wird mittlerweile von einer relativ stabilen Gruppe von Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft regelmäßig besucht, bietet dabei auch immer die Möglichkeit für neue Personen teilzunehmen.

<u>Schlussfolgerungen</u>
Die dauerhafte Absicherung der Stelle „Ankommen im Quartier – Beratung“ in den Huchtinger WiN-Gebieten ist daher aus Sicht des Beirats ein wichtiger und notwendiger Schritt, um das Gelingen von Integration in den kommenden Jahren zu unterstützen und ein tatsächliches Ankommen zu ermöglichen. Eine langfristige Finanzierung der Stellen über 2017 hinaus ist unbedingt notwendig, um auf die bereits geschaffenen Grundlagen aufbauen zu können und die geflüchteten Menschen mit der Fülle an Unterstützungsbedarfen weiterhin erreichen und verlässlich und kompetent beraten zu können. Es ist daher für den Beirat von größter Wichtigkeit, die konkrete Finanzierung der „Ankommen im Quartier“-Stellen bei der Haushaltsplanung für die kommenden Jahre zu berücksichtigen.

Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)

Anlage 16

Ortsamt Huchting

Freie Hansestadt Bremen

5. Sitzung des Beirates Huchting am 19.06.2017

TOP 4 Angebote für Geflüchtete in Huchting

Angebote für Geflüchtete im Haus der Familie Huchting

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Beirat stellt fest, dass der Erhalt der Stelle „Angebote für Geflüchtete im Haus der Familie Huchting" für eine Unterstützung der Integration von neu zugezogenen Geflüchteten außerordentlich wertvoll ist und auch in absehbarer Zukunft dringend benötigt wird.
2. Der Beirat Huchting fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, bei den anstehenden Planungen des Haushalts 2018/2019 die Finanzierung der Stelle „Angebote für Geflüchtete im Haus der Familie Huchting" mit mindestens der zur Zeit veranschlagten Personal- und Sachmittel sicherzustellen.

Begründung:

Im Rahmen des Integrationskonzeptes hat das Haus der Familie seit dem 01.11.2016 eine halbe Stelle erhalten und konnte diese Stelle bereits zum 01.11.2016 erfolgreich mit Frau Bouchra Makhtari besetzen. Frau Makhtari wohnt in Huchting und war zuvor als Sprinterin in dem Projekt Sprach- und Integrationsmittler beschäftigt. In dieser Tätigkeit hatte Frau Makhtari bereits sehr gute Kontakte zu den geflüchteten Familien im Stadtteil Huchting.
Ihre Muttersprache ist arabisch und sie hat gute Deutschkenntnisse.
Ihr ist es gelungen, in sehr kurzer Zeit viele Familien, insbesondere Frauen mit Kindern, die bereits im eigenen Wohnraum im Umfeld der Robinsbalje leben, anzusprechen und die Mütter in neue und bestehende Angebote im Haus der Familie einzubinden.
Seit Anfang des Jahres zählen gut 40 „neue" Mütter und ihre Kinder zu den regelmäßigen Besucherinnen im Haus der Familie Huchting.

Alle Übergangswohnheime (ÜWH) in Huchting liegen im Einzugsbereich des Hauses der Familie, insbesondere das neue ÜWH Obervielander Str., welches bereits bewohnt wird und der Komplex, der zur Zeit gebaut wird, liegen direkt vor der Tür.

- Beschreibung der Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Familien, die in den Übergangswohnheimen leben. Sie sind erst kurz in Deutschland bzw. neu in den Unterkünften hier im Stadtteil Huchting. Sie kommen überwiegend aus Syrien, Irak, Iran und Afghanistan und haben nur sehr geringe bis gar keine Deutschkenntnisse. In der Regel sind es junge Familien.

- Integrationsziele

Nur wer sich auskennt und versteht, kann eigenständig handeln, sich angenommen und wohl fühlen.

Erstes Ziel ist es, den Familien Einblicke zu vermitteln, Lösungswege aufzuzeigen, sie auf dem langen Weg der Integration zu begleiten und zu unterstützen.
Zweites Ziel ist, dass die Familien den Stadtteil Huchting zu ihrem Lebensraum machen. Sie lernen den Stadtteil mit all seiner Vielfältigkeit kennen. Es werden ihnen die Orte für Familien, Kindern und Jugendlichen gezeigt. Kontakte geknüpft mit den Einrichtungen wie Mütterzentrum, Sportverein, Stadtteilfarm, Mädchentreff, Haus der Familie und anderen.

Die Mittel für das Integrationskonzept sind bis Dez. 2017 begrenzt. Das gilt auch für die Stelle von Frau Makhtari. Nach unserer Information sind im Haushalt 2018 / 2019 diese Mittel nicht mehr eingestellt.
Sollte Frau Makhtari nicht über 2017 hinaus beschäftigt werden können, bricht hier im Haus der Familie Huchting sehr viel an neuen, guten Ansätzen für eine gelingende Integrationsarbeit zusammen.

Der Stadtteil Huchting, der Beirat Huchting und die aktiven Träger im Stadtteil stehen für immense Integrationsleistungen. Dieses Angebot stellt einen wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil dar und bedarf der Fortsetzung!

Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)

Stellungnahme zu Anlage 16

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Bremen,18.07.2017
Bearbeitet von Frau Borgmann-Görtz
Tel.361 15777

Stellungnahme zum Antrag des Beirats Huchting am 19.06.2017

Allgemeine Einordnung:
Im Antrag des Beirats wird

1. festgestellt, dass die Stelle „Angebote für Geflüchtete im Haus der Familie Huchting“ für eine Unterstützung der Integration von neu hinzugezogenen Geflüchteten außerordentlich wertvoll ist und auch in absehbarer Zukunft dringend benötigt wird,
2. **2.** gefordert, bei den anstehenden Planungen der Haushalte 2018/2019 die Finanzierung der Stelle „Angebote für Geflüchtete im Haus der Familie Huchting“ mit mindestens der zur Zeit veranschlagten Personal- und Sachmittelausgaben sicherzustellen.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:
Mit Beschluss vom 19.04.2016 hat der Senat im Rahmen des Integrationskonzepts Teilbudgets gebildet, wobei im Teilbudget 5 (Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren) für „Stadtteilbezogene Familienarbeit“ Mittel für Personalkosten (3 BV für die Häuser der Familie) und für konsumtive Ausgaben für 2016 und 2017 festgelegt wurden. Die Häuser der Familie sind kommunale Einrichtungen des Amtes für Soziale Dienste und sind überwiegend in sozial benachteiligten Stadtteilen verortet. Das Haus der Familie Huchting erhält aus diesem Budget Personalkosten für 0,5 BV und hat diese Position mit Frau Makhtari besetzt. Mit vorliegendem Beschluss fordert der Beirat Huchting die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, die Personal- und Sachmittelausgaben für diese Stelle bei den Planungen der Haushalte 2018/2019 zu berücksichtigen.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport begrüßt die positive Rückmeldung und Wertschätzung für die von der Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste erbrachte Integrationsarbeit. Sie sieht ebenso wie der Beirat Huchting die Notwendigkeit die Integrationsarbeit weiterhin zu fördern und die in den Quartieren verorteten Einrichtungen zu unterstützen. Den Familien das dauerhafte Ankommen in den Quartieren zu ermöglichen, sei es in Wohnungen oder in Gemeinschaftsunterkünften lebend, ist ein wichtiges Aufgabenfeld der kommenden Jahre. Die Einwanderungsgesellschaft lebt von aktiver Gestaltung und braucht konkrete Maßnahmen, die sich sowohl an Zugewanderte, aber auch die aufnehmende Gesellschaft richten.

Mit den Sofortprogrammen und dem ressortübergreifenden Integrationskonzept für Geflüchtete von Januar 2016 in Verbindung mit dem Budget zur Integration Geflüchteter in den Jahren 2016/17 hat der Senat den Prozess zur Aufnahme und Integration Geflüchteter konzeptionell umfassend aufgestellt und dies mit konkreten Maßnahmen und Ressourcen hinterlegt. Durch konkretisierende Beschlüsse zum Integrationsbudget ab April 2016 wurden Rahmenbedingungen gelegt, die konkretes Handeln ermöglichen.

Der Senat hat am 20.06.2017 im Rahmen der Revisionsbeschlüsse zur HH-Aufstellung 2018/2019 die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Fortführung der Integrationsmaßnahmen beschlossen. Für das Teilprojekt „Stadteilbezogene Familienarbeit“ sollen weiterhin in 2018/2019 Finanzmittel zur Verfügung stehen. Hiermit werden die finanziellen Voraussetzungen zur weiteren Integration von Geflüchteten eingeleitet.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 ist vorgesehen, zur Teilfinanzierung des zusätzlichen migrationsbedingten Personals einen Abbaupfad zu beschreiten, mit dem die Mehrkosten bis 2021 schrittweise abgebaut werden sollen. Dennoch wird es nach

derzeitigem Stand des Haushaltsaufstellungsverfahrens möglich sein, die zusätzlichen Stellen aus dem Integrationsbudget bis Ende 2018 zu verlängern, damit die positiv begonnene Arbeit in den Quartieren fortgesetzt werden kann. Eine Verlängerung ab 2019 ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen und den damit einhergehenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfen.

Empfehlung:
Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Beirates Huchting vom 19.06.2017 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und stellt fest, dass dem Antrag weitgehend entsprochen werden konnte.